

## Produktdatenblatt

### Rigips HABITO Schnellbauschraube



Rigips HABITO Schnellbauschrauben dienen zur Befestigung der massiven Trockenbauplatte Rigips HABITO auf Metallunterkonstruktionen aus Stahlblech mit  $t \leq 0,7$  mm. Rigips HABITO Schnellbauschrauben werden aus Stahl gefertigt und verfügen über einen Senkkopf mit gegenläufigem Gewinde unterhalb des Schraubenkopfes sowie über eine Nadelspitze mit Fräskerbe. Sie entsprechen den Vorgaben der DIN 18182-2 sowie der DIN EN 14566 und sind in den Maßen 4,2×26 und 4,2×41 mm verfügbar. Zudem ist die Variante in der Länge von 41 mm auch als gegurtete Schraube verfügbar.

Technische Daten	
<b>Bezeichnung</b>	Rigips HABITO Schnellbauschraube (26/41)
<b>Typ</b>	UMN <span style="float: right;">nach DIN EN 14566</span>
<b>Material</b>	Materialart <span style="float: right;">Stahl</span>
	Oberfläche <span style="float: right;">Spezialbehandelt mit Phosphatierung</span>
	Baustoffklasse <span style="float: right;">A1 - nicht brennbar <span style="float: right;">nach DIN EN 13501-1</span></span>
<b>Geometrie</b>	Durchmesser <span style="float: right;">4,2 [mm]</span>
	Längen <span style="float: right;">26, 41 [mm]</span>
	Antrieb <span style="float: right;">Kreuzschlitz PH Gr. 2</span>
	Kopfform <span style="float: right;">Senkkopf</span>
	Spitze <span style="float: right;">Nadelspitze mit Fräskerbe</span>
<b>Lagerung</b>	Lagerungsbedingungen <span style="float: right;">trocken</span>

Je nach Anwendungsbereich sind die erforderlichen Schraubenlängen von Rigips Schnellbauschrauben zu wählen. Nähere Informationen hierzu sind den Rigips Verarbeitungsrichtlinien zu entnehmen.

Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Werte geben ausschließlich die Leistungskennwerte der Produkte wieder. Rigips-Systeme verfügen darüber hinausgehend über bauphysikalische und statische Eigenschaften, welche Sie unserer System-Dokumentation (z. B. Planen und Bauen) entnehmen können.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.